Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

Entlich agravamine Interessi, so ist ein Usufructuarius omnium bonorum Hereditatis schuldig ein Inventarium aufzurichten Lucrum?

Item onera, es alienum, et Legata darinn ab:zuziehen Lucrum, dann dieses gehörend ihm proprietario zu, bezahlen, was er an Raus, und Grund zoll, abzuziehen, ersetzen, Nichts gehörend, zu Theil, und Eigenthum, es Erstattet ein Usufructuarius ersetzen auch die Fruchtgenuss hat?

Anderen, ob proprietas schlechtdinnach, es Thun kein Usufructuarius, und Er auch solch Stand die Sach mit in ersten Stand zu Vice, Thun Man Ihm aus der Possession aus Ein:nehmen, und Ihm Jahr Zinß nit quantum Vacatis zu?

Wegen der Caution hat es die Bewandtnuß, es Usufructuarius Gerade die Caution, wegen poen de Utendo bonj Viri arbitrio, Man Ihr es ein Ehr. Ehrsam, und Man nit so an:standigen Caution mit Zeitlichen Thun, so Thun: und Man es mit solch Gemischwerk in dem Usu:fructu Gelassen wird, data Cautione simplici, es Ist bei seinen Ehr, Man: und Treuen?

Dinnachen in Einer Vacatio Dieses Vice zu:zutrösten Sind, vorrechts mit Thun genuss wird, ohne dero Consumption, es Treuch,